

Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)
Jubiläumsanlass 10 Jahre KOST
Bern, Bundeshaus, Bernerhof (Bundesgasse 3)

Archive im digitalen Zeitalter

Sacha Zala

Stimata Cancelliera della Confederazione,
Stimato Presidente del Centro di coordinazione per l'archiviazione a lungo termine di documenti elettronici (KOST-CECO),
Stimato già Cancelliere del Canton Berna,
Caro Direttore dell'Archivio federale svizzero,
Care Direttrici e cari Direttori degli archivi cantonali e di tutti gli altri archivi,
Care amiche e cari amici della CECO,

è con vero e grande piacere che ho accolto il cordiale invito a portarvi il saluto della *Società Svizzera di Storia*. Il mio piacere è certamente istituzionale perché le archiviste e gli archivisti di tutti gli archivi che sostengono la KOST-CECO sono certamente membri dell'*Associazione degli archivisti svizzeri* che a sua volta è un'attivissima e folgorante sezione della *Società Svizzera di Storia*. Il mio piacere è anche e soprattutto personale, sia per i comuni interessi legati alle *Digital Humanities* del mio centro di ricerca dei *Documenti Diplomatici Svizzeri*, sia per il fatto che i nostri due centri, il Centro di coordinazione per l'archiviazione a lungo termine di documenti elettronici e il Centro di ricerca *Dodis* nella vera vita – analogica – sono separati soltanto da una porta – elettronica! – nella sede presso la Hallwylstrasse 4 dell'Archivio federale svizzero.

Meine Damen und Herren: Die Archive sind im digitalen Zeitalter angekommen! Allein das wäre schon Grund genug ein Fest zu feiern.

Wenn wir heute aber das zehnjährige Bestehen der KOST zelebrieren, dann freuen wir uns nicht nur über den digitalen Wandel, sondern wir betonen auch nochmals explizit, das langjährige Bewusstsein für die Herausforderungen, die der digitale Wandel an die Archive stellt.

Als Historiker freut es mich ganz besonders, die Fragen über die Archivierung elektronischer Unterlagen bei der KOST in guten Händen zu wissen. Die Aktivitäten der KOST und ihre

Vorläuferinitiativen, beispielsweise die Arbeitsgruppe «Archivierung elektronischer Akten» des *Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare* hatten eine wichtige Pionierfunktion. Schon sehr früh wurde erkannt, dass es einen institutionenübergreifenden Effort braucht, um gemeinsame Standards für die Archivierungsanforderungen der Informatiksysteme zu entwickeln. Und dass dies nicht isoliert geschehen kann, sondern möglichst breit mit Anknüpfungspunkten in der Schweiz und auf internationaler Ebene.

Während ihrer Laufzeit hat die KOST wichtige Meilensteine für die digitale Archivierung gesetzt, deren Sinnhaftigkeit sich auch Nicht-Archivaren absolut erschliesst. Dazu gehörte unter anderem 2009 das Projekt «Saver les CD – Archivierung von Daten auf ephemeren Trägern». Hier ging es darum, die Bedrohung durch eine langfristig mögliche Unlesbarkeit von Daten-CDs zu erkennen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Als «Miliz-Archivar», also als soldatisches Mitglied des Armee-Archivs, habe ich selbst erfahren müssen, welche Probleme obsoleter digitale Träger von Disketten bis CDs für die Archivierung bereiten, insbesondere wenn sie dazu noch kryptografisch geschützt sind.

Auch die derzeitige Beschäftigung mit der Frage der digitalen Archivierung von audiovisuellen Daten ist für die Geschichtswissenschaft ebenso relevant wie für die breite Öffentlichkeit.

Kommende Generationen von Historikerinnen und Historikern werden es somit Ihrer Arbeit zu verdanken haben, dass Daten aus elektronischen Systemen langfristig bestmöglich aufbewahrt, gesichert und benutzbar bleiben. Die KOST hat in diesem Bereich wahrhaft *kostbare* Arbeit geleistet und für die Zukunft der Archive wichtige Standards gesetzt. Wir Historiker und Historikerinnen haben ebenfalls begonnen, uns intensiv mit den Herausforderungen des Digitalen auseinanderzusetzen. Wir fragen uns, ob und wie, wir unsere wichtigste wissenschaftliche Grundlage – die Quellenkritik – ins digitale Zeitalter hinüberführen können. Grundlegend für die historische Arbeit ist der unmittelbare Zugang zur Quelle und damit verbunden, die Berücksichtigung und Analyse ihrer jeweils spezifischen Materialität in ihrem eigenen Entstehungsmedium. Das heisst konkret: analog produzierte Dokumente müssen weiterhin für die Forschung auch analog zugänglich bleiben. Ich muss ein analoges Aktenstück wenn nötig in die Hand nehmen können. Ich muss ein analoges Dossier physisch durchblättern können. Daran darf sich auch im digitalen Zeitalter nichts ändern. Gleichzeitig müssen digitale Unterlagen in ihrer Vielschichtigkeit zugänglich gemacht werden. Im Idealfall bedeutet dies den Zugang zu den Metadaten, zur ursprünglichen visuellen Entität des Objekts und sogar zu dem dahinterliegenden Code. Wir sprechen hier nicht von digitalen Utopien, sondern diese Voraussetzungen sind notwendig, um den Status quo der Geschichtswissenschaft zu halten und, darauf aufbauend, neue Fragestellungen zu entwickeln.

Die digitale Revolution hat uns bisher nie dagewesene Möglichkeiten der Erschliessung eröffnet – und das ist gut so. Allerdings habe ich immer häufiger den Verdacht, dass wir uns zuweilen etwas in einem digitalen Freudentaumel befinden, euphorisch um das goldene Datenkalb tanzen und hoffen, dass dieses uns den heiligen Gral der Weltformel mit Hilfe eines simplen Google-Suchschlitzes verrät, sobald wir nur genügend digitale Daten herbeigetragen und auf dem Altar des unaufhaltsamen Fortschritts geopfert haben. Voilà, das neue goldene Big Data-Datenkalb ist geboren ...

Aber kann ein Suchschlitz wirklich mehr sein, als ein kleiner Türspalt, durch den ein kleiner Lichtstrahl auf die Vielfalt der Welt fällt? Verbannen wir uns nicht damit selbst in eine dunkle Höhle und schauen auf die Schatten, die andere für uns an die Wand projizieren?

Wir – und damit meine ich nicht nur die geschichtswissenschaftliche Forschung, sondern die Gesellschaft – müssen einen möglichst breiten und vor allem *offenen Zugang* zu Daten und Informationen haben. Wir müssen es vermeiden, durch vermeintlich einfache Abfragen, *künstliche Informationsartefakte zu kreieren*. Um im Archivjargon zu bleiben: die Resultate einer Suchabfrage, selbst wenn sie im Gegensatz zu Google nicht auf geheimen und kommerziellen Algorithmen basieren, stellen gewissermassen einen virtuellen Pertinenzbestand dar, der das eiserne Prinzip der Provenienz unterwandert.

Der Segen und Fluch des Internets lässt sich in vielen Bereichen zeigen. Ich – und ich denke die meisten hier im Raum Anwesenden auch – wurde in einer Zeit akademisch sozialisiert, als Bibliothekskataloge noch grosse Zettelkästen waren, aus denen man sich seine Informationen Karte für Karte zusammensuchte. Das war oft mühsam und unübersichtlich. Aber genau diese Unübersichtlichkeit eröffnete auch grosse Freiheiten, und die Mühsal der Suche führte häufig zu neuen Erkenntnissen, weil zuweilen auch das gefunden wurde, wonach man – im Gegensatz zum Such-Schlitz – gar nicht suchte. Heute wird nur das gefunden, wonach gesucht wird, und ich werde den Verdacht nicht los, dass dies uns noch etliche digitale Artefakte beschern wird.

Die Google-Suche nach «Hitler» und «Ich will den Frieden» ergibt heute 8'230 Ergebnisse. Ich warte also gespannt auf die erste studentische Arbeit, die in diese digitale Artefakt-Falle hineinfällt.

Die postmoderne Realität beschert und schliesslich auch das, was ich als «Google Paradoxon» bezeichnen möchte:

Weil heute nun alles virtuell global zugänglich ist (will heissen: einfach suchbar) ist jede Information potentiell gefährlich. Also: *Weil* die Information nun einfach zu finden ist, muss

diese Information, die bis vor einer Dekade frei zugänglich war, nun neu «geschützt», sprich zensuriert, werden.

Diese These habe ich 2012 an der European Social Science History Conference in Glasgow bezeichnenderweise unter dem Titel «Democracy, privacy and access to sources: Cassandra's point of view» vorgestellt. Heute, Cassandra lässt grüssen, ist es eine bittere und vom Bundesrat selbst zugegebene Realität.

So wurde in diesem Herbst in der parlamentarischen Fragestunde unter dem Titel «Ist eine verlängerte Schutzsperre für VBS-Akten gerechtfertigt?» gefragt, warum per 1. Januar 2014 die Schutzfrist für viele Akten des VBS auf 80 Jahre erhöht wurde.

Die Antwort des zuständigen Bundesrates vom 15. September dieses Jahres lässt regelrecht aufhorchen. Ich zitiere:

«Der *Online*-Nachweis des gesamten Katalogs des Bundesarchivs, der ab diesem Jahr verfügbar ist, schafft Verwundbarkeiten, *die zuvor nicht bestanden haben*. Dies veranlasste das VBS, die Schutzfrist zu überprüfen [...]. Aus Ressourcen Gründen hat das VBS nicht einzelne Dossiers, sondern ganze Teilbestände einer verlängerten Schutzfrist unterstellt. Dies hat zur Folge, dass auch nichtklassifizierte Dossiers unter die verlängerte Schutzfrist fallen.» – Zitatende.

Der kausale Zusammenhang zwischen der Publikation eines Inventares (also nicht von Dokumenten!) und der rückwirkenden Sperrung von Aktenbeständen erschliesst sich mir, ehrlich gesagt, intellektuell nicht ganz. Dies illustriert aber bestens das Paradoxon, dass die Online-Verfügbarkeit von Informationen ihre Zensur bewirken kann. Schleichend, so scheint es mir, verabschieden wir uns von der im Bundesgesetz über die Archivierung festgehaltenen und bereits sehr ausgedehnten Schutzfrist von 30 Jahren, denn mehr und mehr Bestände werden einer verlängerten Schutzfrist unterstellt.

Und da, meine Damen und Herren, bin ich als Historiker etwas aufgeschreckt: wenn die Online-Verfügbarkeit von Akten, unter dem Strich, zu einer markanten Verschlechterung der Bedingungen für die Erforschung der Zeitgeschichte führt, dann würde ich doch lieber zurück zu den alten analogen Zugängen gehen. Zwar war die Suche mühsamer, aber zumindest waren die Akten zugänglich.

Damit aber genug der Schreckensszenarien. Ein Jubiläumsanlass ist schliesslich eine perfekte Gelegenheit, um gute Wünsche für die Zukunft zu formulieren. Mit Sicherheit ist die Archivierung elektronischer Unterlagen eine zwangsläufig sehr langfristige Aufgabe – also mit viel Zukunft. Solange sich die digitale Welt weiterentwickelt, solange müssen Gedächtnisinstitutionen darauf bedacht sein, Entwicklungen zu beobachten und anzupassen. Nicht zuletzt dank der KOST ist der Weg für die Langzeitarchivierung bereitet und, so wie es mir scheint, sind die Lösungen für die digitale Archivierung bereits bei den Aktenproduzenten

angelangt. Es scheint mir also, dass es jetzt Zeit wäre, die Benützenten der archivierten Digitalisate, also insbesondere die Historikerinnen und Historiker, stärker in die Aktivitäten der KOST miteinzubeziehen.

Hierfür denke ich, dass eine *dreifache* Öffnung absolut notwendig ist:

1. *Open Source*: Die von den Archiven und anderen Gedächtnisinstitutionen entwickelten Tools, allen voran diejenigen, die für Transformationen und Suchergebnisse eingesetzt werden, *müssen* mit ihrem Quellcode freizugänglich sei. So dass es jedem, der dazu technisch in der Lage ist, möglich ist, nachzuvollziehen, wie Abfragen funktionieren und vor allem, welche Algorithmen für Suchen und andere Aggregierungsfunktionen verwendet werden.

2. Werkzeuge, Überlieferungsmaterial und Daten *müssen Open Access* sein. Der in den analogen Lesesälen selbstverständliche gebührenfreie Zugang *muss* gewährleistet und darf *nicht* eingeschränkt werden. Hier stehen die Archive glücklicherweise vor kleineren Herausforderungen als beispielsweise die Bibliotheken. Aber auch hier hat der digitale Wandel nicht nur Vorteile gebracht. Die in den Archiven aufbewahrten Güter sind allgemeine Güter und diese Wahrheit sollte auch für ihre Digitalisate gelten. Es ist einfach kleinlich, wenn urheberrechtsfreie digitalisierte Bilder und Karten in so geringer Auflösung oder gar mit Wasserzeichen ins Netz gestellt werden, sodass damit gar nicht gearbeitet werden kann. Wovor haben die besitzenden Institutionen Angst, wenn sie sich – durch Gebühren und Restriktionen – gegen die Weiternutzung von Digitalisaten durch wissenschaftliche Projekte sträuben? Fehlendes Interesse an Schweizer Geschichte erklärt sich nicht selten durch fehlenden Zugang zum Material. Wie erkläre ich meinen Studierenden, dass sie einfacher auf Quellenmaterial im anglo-amerikanischen Raum oder in Frankreich zugreifen können, als auf Material hier in der Schweiz?

3. *Open Data*. Katalogdaten, Metadaten, digitalisierte und digital born-Unterlagen *müssen* auch als Daten in ihrer Gesamtheit der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das vom Bundesarchiv unterstützte und unter anderem mit den Daten von Swiss-Archives bestückte Pilotportal opendata.admin.ch ist hier führend und hat hoffentlich eine wichtige Vorbildfunktion. Die uneingeschränkte Unterstützung durch die Historikerverzunft hat das Projekt allemal.

Care amiche e cari amici della KOST-CECO.

Wie Sie sehen, auch nach 10 Jahren geht der KOST ihre kost-bare Arbeit nicht aus. Als Vertreter der Historikerinnen und Historiker der Schweiz, die für alle Ihre Archive wohl zu den primären und wichtigsten Benutzergruppen gehören, kann ich daher von Herzen und in voller Überzeugung nur sagen: liebe KOST *ad multos annos!*